

Spitalplanung: Qualität und Versorgungssicherheit

Jahrestagung Qualitätsmedizin Schweiz, 2.12.2020

Kathrin Huber

Stv. Generalsekretärin GDK

Qualität im Rahmen der Spitalplanung

- Flächendeckende Vorgaben zur Struktur- und Prozessqualität
 - Vorgaben zum Ausweis der Indikations- und Ergebnisqualität und der qualitätssichernden Massnahmen
 - Abstützen auf Q-Berichtsvorlage H+, transparente Publikation
 - Ergebnisqualität: ANQ-Indikatoren
 - Teilnahme an weiteren kantonalen oder nationalen Messungen
 - Vorgaben zum Aufbau eines Qualitätsmanagements
 - Standortbezogene Perspektive
 - Sanktionsmöglichkeiten vorsehen
- ▶ Empfehlung 5 der GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung 2018

Mindestfallzahlen

- Mindestfallzahlen in bestimmten Leistungsgruppen empfohlen
 - Differenzierte Betrachtung möglich (z.B. pro Operateur, Team)

 - Nutzung von Synergieeffekten
 - Bessere Outcome-Qualität erwartet
 - Konzentrationsabsicht
 - Überprüfung spätestens bei nächster Spitalplanung
 - Schwankungen möglich
 - Herausforderung: Verhinderung von Mengenausweitung
 - Herausforderung: Gewährleistung Versorgungssicherheit
- ▶ Empfehlung 7 der GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung 2018

Spagat Spitalplanung

- Qualität als einer von **vielen Gesichtspunkten**:
- Arbeitet das Spital wirtschaftlich?
- Entspricht das Angebot des Spitals einem Bedarf?
- Welcher Bedarf muss gedeckt sein?
- Ist die Erreichbarkeit innert nützlicher Frist gegeben?
- Gewährleistung der Versorgungssicherheit vs. Vermeidung von Überkapazitäten
- Können die Spitäler die Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals gewährleisten?

Spagat Spitalplanung



Qualität im Rahmen der Spitalplanung

Herausforderung:

Schweizweit vergleichbare und belastbare Indikatoren

Perspektiven durch das neue Qualitätsgesetz:

Neue Massnahmen und Indikatoren durch Qualitätsverträge der Tarifpartner?

Zusätzliche Messungen im Auftrag der Eidgenössischen Qualitätskommission?

Spitalplanung ist nicht der einzige Weg zum Ziel!

Neues Qualitätsgesetz: Kantone aussen vor?

- Da den Kantonen die Zuständigkeit zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen zukommt, sind die Kantone auch für die Sicherung und Verbesserung der Qualität mitverantwortlich.
- Mit diversen Aufgaben (z.B. im Rahmen der allgemeinen Aufsichtstätigkeiten, der Spitalplanung oder der Zulassung von Leistungserbringern), nehmen sie eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung und –entwicklung wahr.

Positionspapier der GDK «Qualität im Gesundheitswesen: Sicht der Kantone» (GDK, August 2020)

<https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsversorgung/qualitaet>



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kathrin Huber, Stv. Generalsekretärin GDK
kathrin.huber@gdk-cds.ch